

**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2014

Vorgelegt durch die

EVU-Assist GmbH

Heidbergstraße 100

22846 Norderstedt

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

für die Unternehmen

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

(Netzgesellschaft)

und

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH

(Vertriebsgesellschaft)

Inhaltsverzeichnis

A.	Die Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I.	Gleichbehandlungsbeauftragte seit dem 01.10.2011 ist die	3
II.	Kontaktdaten	3
III.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	3
B.	Der Netzbetrieb	4
I.	Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
II.	Personelle Veränderungen	4
III.	Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	5
C.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I.	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1.	Prozessanalyse	7
a.	Umsetzung GPKE und Geli Gas	7
b.	MaBiS	7
2.	Unbundlingkonformität	9
a.	Kalkulation Netzentgelte	9
b.	Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)	9
3.	Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG	9
4.	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	9
II.	Schulungskonzept der Mitarbeiter	10
III.	Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	11

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.stadtwerke-badbramstedt.de sowie www.badbramstedtnetz.de.

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. Es handelt sich um eine unabhängige Dienstleistungsgesellschaft, die mit dem Netzbetreiber keinerlei gesellschaftsrechtliche Verbindungen aufweist. In Ihrer Funktion hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

I. Gleichbehandlungsbeauftragte seit dem 01.10.2011 ist die

EVU Assist GmbH,
vertreten durch Herrn Niklas Merkel.

II. Kontaktdaten

EVU Assist GmbH
-Rechtsabteilung-
Heidbergstraße 100
22846 Norderstedt
Telefon: 040 / 309 852 550 - 28
Telefax: 040 / 309 852 550 - 29
E-Mail: merkel@evu-assist.de

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist innerhalb der Geschäftszeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Kurzfristige Ortstermine im Hause der Netzgesellschaft werden regelmäßig – unangekündigt oder vereinbart – umgesetzt. Mitarbeiter können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte unter Nennung des Namens oder anonym wenden.

B. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Das Geschäft der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist in drei Säulen unterteilt, die jeweils unter der Leistung respektive Aufsicht der Geschäftsführung stehen. Die jeweiligen Geschäftsfelder unterteilen sich in die Bereiche Netzservice, Netzbetrieb und Service. Zwecks weiterer Einzelheiten wird auf das Organigramm der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im Berichtszeitraum verwiesen, dass als

ANLAGE 1

dem Gleichbehandlungsbericht beigelegt wird.

II. Personelle Veränderungen

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH führt ausschließlich Leitungsaufgaben gemäß § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG für die Netzgesellschaft durch. Sie unterliegt keinerlei operativen Weisungsrechten von Angehörigen der Vertriebsgesellschaft.

Neben ihr sind vier weitere Mitarbeiter für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im Anstellungsverhältnis tätig. Infolge der Auflösung des „Shared Services“ im Jahr 2014 ist ein Mitarbeiter von der Stadtwerken Bad Bramstedt GmbH übernommen worden. Der neue Mitarbeiter übernimmt hierbei die durch den Wegfall des „Shared Services“ auf die Stadtwerken Bad Bramstedt Netz GmbH übergegangenen Aufgabenfelder im technischen sowie kaufmännischen Bereich.

Die Mitarbeiter der Netzgesellschaft sind weder unmittelbar noch mittelbar mit Tätigkeiten der Vertriebsgesellschaft befasst. Eine personelle Verflechtung gibt es mithin nicht. Zur Klarstellung wird auf das Organigramm der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH verwiesen, dass als

Anlage 2

beigelegt wird.

Ein Mitarbeiter wird im Organigramm nicht aufgeführt, da dieser nur eine nebenamtliche Tätigkeit bei der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ausübt.

III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Bereits im Jahr 2011 wurde für den Netzbereich ein komplett neuer, separater Internetauftritt unter www.badbramstedtnetz.de eingerichtet. Überdies wurde auch das Logo des Netzbetreibers farblich und optisch verändert (Zurücktreten des Wortes „Stadtwerke“ durch blasse graue Farbe, Hervorhebung der Worte „Bad Bramstedt Netz“ durch blaue Farbe), auch die graphische und gestalterische Darstellung wurde um eine eigene Kennzeichnungskraft zu erzielen, umfassend verändert. Durch die vorgenommene Umgestaltung hebt sich das Logo in der Wahrnehmung deutlich vom Logo der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ab. Überdies erhielt der Netzbetrieb eigene, neue Telefonnummern und neue Emailadressen für die Mitarbeiter in dem Format Name@badbramstedtnetz.de. Die Emailsignaturen und das eigene Briefpapier (Rechnungen etc.) wurden verwechslungssicher gestaltet.

Durch die vorgenommenen Änderungen besteht eine hinreichende Differenzierbarkeit beider Unternehmen im Außenauftritt. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH sowie die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH haben damit ein eigenes Corporate Design, das zur Unterscheidbarkeit entscheidend beiträgt und die jeweils eigene Kennzeichnungskraft bestärkt. Dies stützt die Wahrnehmung der unterschiedlichen und voneinander unabhängigen Marktrollen im Geschäftsverkehr. Als Nachweis wird auf das Musterschreiben und die Zählkarte der Stadtwerken Bad Bramstedt Netz GmbH als

Anlage 3 und Anlage 4

sowie das Musterschreiben der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH als

Anlage 5

verwiesen.

Bereits im Jahr 2013 wurden die angekündigten Umbaumaßnahmen im Empfangsbereich des Gebäudes abgeschlossen, um auch im direkten Kundenkontakt die bereits begonnene räumliche Trennung zwischen Netz und Vertrieb noch deutlicher als zuvor hervorzuheben. Im Eingangsbereich wurde ein abgeteilter Diskretionsbereich für Kunden der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH errichtet um den Datenschutz noch effektiver sicherstellen zu können. Direkt im Sichtbereich der Eingangstür weist ein gut sichtbares Schild auf den Zugang zu den Büroräumlichkeiten der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im ersten Stock des Gebäudes hin.

Damit wurde – für jedermann wahrnehmbar – eine Trennung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Hierdurch wurde auch die Orientierung für Kunden auf der Suche nach dem jeweils richtigen Ansprechpartner erleichtert. Soweit Kunden dennoch Unterstützung bei der Auffindung der Räumlichkeiten der Netzgesellschaft haben, werden Sie durch Mitarbeiter der Vertriebsgesellschaft direkt an die entsprechenden Bereiche weitergeleitet. In der Wahrnehmung des Kunden können dementsprechend keine Verwechslungen von Vertriebs- und Netzgesellschaft entstehen.

Der diskriminierungsfreie Umgang mit den genehmigten Netzentgelten ist stets dadurch gesichert, dass die Veröffentlichung der Entgelte – für alle Marktteilnehmer jederzeit einsehbar – über die Internetseite erfolgen kann. Gemäß der rechtlichen Verpflichtung bietet die Netzgesellschaft allen Lieferanten, die Energie in ihre Netze liefern, Lieferantenrahmenverträge zu gleichen Bedingungen und somit zu gleichen Entgelten an.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Der Stromnetzbetreiber Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH fusionierte zum 01.01.2009 mit dem Gasnetzbetreiber und firmiert weiterhin unter dem gleichen Namen. Die Netzgesellschaft nimmt somit die Aufgaben für den Betrieb von Netzen beider Sparten wahr.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nahm im Berichtszeitraum die kaufmännische Dienstleistung des „Shared Services“, bis zu dessen Auflösung im Jahr 2014, ebenso in Anspruch, wie die Finanzbuchhaltung der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH. Hierdurch manifestiert sich noch deutlicher die personelle Trennung zwischen den beiden Unternehmen.

Alle netzrelevanten Arbeiten und Aufgaben werden von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH selbst beziehungsweise durch von ihr beauftragte Dienstleister wahrgenommen.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH beauftragt das Dienstleistungsunternehmen Service Plus GmbH in Neumünster für die EDV und die Firma EVU-Services GmbH für den Lieferantenwechsel. Zudem beauftragt die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH die Firma EVU-Assist GmbH im Bereich Vertrags- und Regulierungsmanagement. Die EVU-Assist GmbH wurde von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im Oktober 2011 zur Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt. Die Allokation und die Umsetzung der Festlegungen *MaBiS* und *GaBi Gas* werden von der Netzgesellschaft selbständig übernommen.

1. Prozessanalyse

a. Umsetzung GPKE und Geli Gas

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festlegung einheitlicher „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (BK6-006-009 – GPKE) und einheitlicher „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (BK7-06-067 – Geli Gas) wurden im Berichtszeitraum ordnungsgemäß umgesetzt. Folgende Prozesse sind davon betroffen: Lieferbeginn und –ende, Ersatzversorgung, Zählerstand und Zählwertübermittlung, Stammdatenänderung und Netznutzungsabrechnung. Die Abrechnung gegenüber dem jeweiligen Lieferanten erfolgt im elektronischen Verfahren unter Verwendung des INVOIC-Nachrichtentyps, namentlich auch die Jahresmehr- und Jahresminderabrechnung. Die Netzgesellschaft führt die Marktkommunikation in ihrer Marktrolle als Netzbetreiberin bereits seit dem 01.10.2010 mit der Vertriebsgesellschaft in ihrer Marktrolle als Lieferantin diskriminierungsfrei durch. Es herrscht vollständige Prozessidentität zwischen externer Marktkommunikation und der internen Kommunikation im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat sich damit für die Herstellung der Prozessidentität durch Systementflechtung, d.h. Netz- und Vertriebsdaten werden auf getrennten Datenbanken (2-Mandanten-Modell) vorgehalten, entschieden und folgt somit der Empfehlung der Bundesnetzagentur.

Die aktuellen Datenformate werden im Internet veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Datensicherheit erfolgt der Datenaustausch mit den Marktpartnern sowie die Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb verschlüsselt.

Im Übrigen erbringt die EVU-Assist GmbH die Dienstleistung des Vertragsmanagements (Netznutzung, Messwesen). Auch hier sind die Prozesse ordnungsgemäß und fristgerecht abgewickelt worden. Es kam zu keiner Verzögerung oder unberechtigten Ablehnung eines Lieferanten im Rahmen der Netznutzung.

b. MaBiS

Von der Bundesnetzagentur wurden am 28.04.2010 die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ für den Beschluss vom 10.06.2009 (BK6-07-002) festgelegt. Die Netzbetreiber werden verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen unter Einhaltung einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die Umsetzung ist erfolgt. Auch die sukzessive Umsetzung der MaBiS 2.0 – Festlegungen verläuft erfolgreich. Die Mitarbeiter werden diesbezüglich in Rahmen von Seminaren geschult. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses wird die Stadtwerke

Bad Bramstedt Netz GmbH von der SERVICE plus GmbH unterstützt, die die entsprechende EDV-Anwendungssoftware zur Verfügung stellt.

c. WIM

Mit der Novelle des § 21b EnWG und dem Inkrafttreten der Messzugangsverordnung hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Liberalisierung des Messwesens im Energiesektor geschaffen. Am 09.09.2010 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK6-09-034) Strom und (BK7-09-001) Gas. Die Umsetzung ist zum 01.10.2011 erfolgt. Eine entsprechende Schulung wurde mit allen beteiligten Personen durchgeführt. Zudem wurde die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesnetzagentur vom 28.10.2011, mit denen die Festlegungen zu Prozessen und Datenformaten der GPKE, GeLi Gas, WIM und MaBiS an die gesetzliche Neuregelungen zum dreiwöchigen Lieferantenwechsel angepasst wurden, umgesetzt. Ein entsprechender Workshop ist im März 2012 abgehalten worden (siehe unter C.II.).

d. IT-Berechtigungskonzept

Die Unbundling-Konformität der IT-Umgebung ist gewährleistet durch das bestehende Berechtigungskonzept und die damit eindeutige Definition der Benutzerrollen. So ist es Mitarbeitern des Netzes nicht möglich, sich für den Vertrieb anzumelden und umgekehrt. Das Berechtigungskonzept wurde am 15. November 2012 noch einmal differenziert. Die Rollen sind mit der Beschreibung aller eingeschränkten Zugriffsrechte definiert und im System entsprechend eingerichtet.

Der Systemadministrator wird entsprechend bei Personalveränderungen durch die Geschäftsführung der Netzgesellschaft in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden die Berechtigungen von Mitarbeiterin bei einem internen Wechsel sowie beim Eintreten oder Ausscheiden sofort vergeben, angepasst bzw. gelöscht.

Da die Mitarbeiter des „Shared Service“ sowohl für den Netzbetrieb als auch für den Vertrieb tätig waren, wurde geprüft, wie die Anmeldung in das Abrechnungssystem erfolgt. Die Möglichkeit, sich auch ohne Rolle anzumelden, wurde durch den IT-Beauftragten abgestellt. Das Energiedatenmanagement bleibt nach wie vor in der jeweiligen Fachabteilung.

2. Unbundlingkonformität

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

a. Kalkulation Netzentgelte

Für den Prozess der Netznutzungsentgeltkalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Kalkulation erfolgt unter Zugrundelegung der Erlösobergrenzen der 1. Regulierungsperiode gemäß der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Es ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen dem Eingang des Entgeltbescheides und der Veröffentlichung der Preisblätter an die Vertriebsgesellschaft weiter gegeben werden.

Die Preisblätter „Netznutzungsentgelte (NNE)“ werden zeitgleich und diskriminierungsfrei an alle Marktteilnehmer versendet und auf der Homepage veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass die Vertriebsgesellschaft nicht eher Kenntnis von der Preisliste NNE als dritte Lieferanten erhält. Die Mitarbeiter wurden im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur Einhaltung der informatorischen Entflechtung entsprechend sensibilisiert.

b. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Die Liberalisierung des Messwesens wird durch die Netzgesellschaft einschränkungslos gewährleistet. Der Abschluss und die Verwaltung der Messstellenrahmenverträge übernimmt die EVU Assist GmbH. Mit allen anfragenden Interessenten wurde ein Vertrag unverzüglich geschlossen. Die Übergabe des Messstellenbetriebes auf dritte Messstellenbetreiber verlief in allen Fällen reibungslos. Die Mitarbeiter wurden über die Prozesse informiert.

3. Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG

Nach § 111a EnWG haben Energieversorgungsunternehmen Verbraucherbeschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen abzuhefen bzw. schriftlich abzulehnen. Die Mitarbeiter wurden hierauf hingewiesen und sensibilisiert. Beschwerden werden sofort an die zuständigen Sachbearbeiter bei der Netzgesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft geleitet, ohne dass es hierbei zu einem Kontakt mit sensiblen Informationen kommt.

4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in

§ 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Die durchgeführte stichprobenartige Überprüfung im Berichtszeitraum ergab keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Die Überwachung seitens der Gleichstellungsbeauftragten erfolgte hierbei durch Testanrufe und einem unangekündigten Vor-Ort-Termin bei Mitarbeitern der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH.

II. Schulungskonzept der Mitarbeiter

Durch die bereits in der Vergangenheit eingerichtete räumliche Trennung des Personals von Vertrieb und Netz, der IT-Systemtrennung, der personenverschiedenen Geschäftsführung beider Unternehmen, die intensiven Schulungen und der hervorgehobenen Kennzeichnung der beiden Bereiche, gelang es, bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein für die Entflechtung und eine entsprechend gelebte Zugehörigkeit zur jeweiligen Gesellschaft zu entwickeln.

EDV-Schulungen, die einen sicheren Umgang mit dem bestehenden IT-System gewährleisten, wurden im Jahre 2014 ebenso durchgeführt, wie Schulungen in Bezug auf das EEG, das KWKG, die Marktkommunikation und das Energiedatenmanagement BelVis.

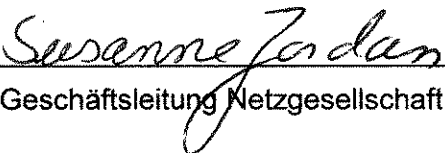
Bei Neueinstellungen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung informiert. Die Mitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten auf das Gleichbehandlungsprogramm nebst Organisationsanweisung geschult. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und Daten gemäß § 6 a EnWG wird dabei besonders hingewiesen. Es wurde auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen.

Dem Personal sind die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm in Form von arbeitsrechtlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung bekannt.

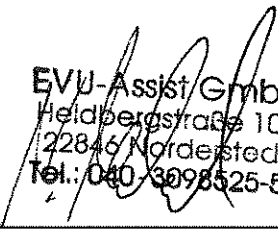
III. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch entsprechende fachspezifische Literatur und durch Teilnahme an entsprechenden Schulungsseminaren fortgebildet.

Bad Bramstedt, den 26. März 2015



(Geschäftsleitung Netzgesellschaft)



EVO-Assist GmbH
Heidelbergstraße 100
22846 Nordstedt
Tel.: 040 3098525-50
i.V.
(Gleichbehandlungsbeauftragte)